

Octroi-Tarif

der Hauptstadt Freiburg.

I. Getränke.		M. Pf.		M. Pf.
Bier, (von hier gebrantem nach dem Kesselinhalt) per Hektoliter . . .	—	35	oder gedörrte Wurstwaaren per 1 Kilo	— 6
Von auswärts hier eingeführtem Bier per Hektoliter	—	54	(1/2 Kilogramm ist frei.)	
Wein, soweit er dem Staate accisepflichtig ist, per Liter	—	1	Fleisch von zerlegtem Wildpret und Geflügel per 1 Kilo	— 6
NB. Jede Flasche von geringerem Inhalte als ein Liter wird wie eine Literflasche behandelt.				
II. Mehl und Gries.			V. Wildpret.	
Mehl und Gries aus der Stadt oder von Außen eingebracht per Kilo (2 Kilogramm sind frei.)	—	0,4	Wildschwein per Stück	2 —
Von auswärts hier eingeführtem Brod per 3 Kilo (Weniger als 3 Kilogramm sind frei.)	—	1	Hirsch " "	2 —
			Keh und Gemse " "	1 —
III. Schlachtvieh.			Dammwild " "	2 —
Dahse p. St.	5	50	Hase " "	— 20
Stier " "	3	—	VI. Geflügel.	
Ruh oder Rind " "	2	—	Gänse und Schneegänse p. St.	— 20
Kalb " "	—	60	Enten " "	— 15
Schwein von 50 Kilo. u. darunter " "	—	10	Gewönl. Hahnen u. Hühner " "	— 10
" über 25 Kilo. bis mit 50 Kilo. " "	—	45	Tauben " "	— 3
" über 50 Kilo " "	—	90	Bouarden und Kapaunen " "	— 30
Schaf " "	—	50	Welsche Hahnen " "	— 60
Ziege " "	—	20	Auerhahnen und Fasanen " "	— 60
Ziegen o. Lämmer unt. 10 Kilo. " "	—	10	Wilde Enten aller Art " "	— 20
IV. Fleischwaaren.			Feldhühner " "	— 15
Frisches Fleisch von Schlachtvieh aller Art per 1 Kilo (1/2 Kilogramm ist frei.)	—	2	Haselhühner und Schnepfen " "	— 30
Geräucherte oder gedörrte Fleischwaaren und frische, geräucherte			Bekasinen " "	— 5
			Schneehühner " "	— 20
			VII. Fische, Krebse, Austern.	
			Forellen und Salmen per Kilo . . .	— 10
			Alle sonstigen Fische und geräucherte Fische mit Ausnahme der Maifische und Weißfische, der Stockfische und Häringe per Kilo	— 5
			Seetrebse und Hummern	— 20
			Austern per 100 Stück	— 50